

Titel: Die Grenzen der Veralterung

Datum: 10/2017

Autor: Ralph Schneppensiefen

Firma: Schneppensiefen KG

Der nachfolgende Artikel wurde nicht von Floorright AG verfasst. Er wurde entweder vom Autor im Auftrag von Floorright AG verfasst oder die Publikation auf der Plattform von Floorright AG erfolgte mit der ausdrücklichen Genehmigung des Autors. Der Artikel ist urheberrechtlich geschützt und darf ohne Genehmigung des Autors nicht weiter verwendet werden.

Bei vielen Kunden sind heute Landhausdielen mit einer gealterten Oberfläche sehr beliebt, dementsprechend groß ist das Angebot im Handel an solchen Dielen. Durch verschiedene Sonderbehandlungen der Holzoberfläche wie z.B. Trommeln, Bürsten, Hobeln, Fräsen oder Hämmern werden die eigentlich neuen Dielen auf der Oberseite beschädigt, um auf diese Art und Weise eine mehr oder weniger stark gebrauchte oder abgenutzte Optik zu erzeugen. Wenn die Hersteller für diese Dielen einwandfreie Ware verwenden ist dagegen nichts einzuwenden, über Geschmack lässt sich bekanntlich nicht streiten. Natürlich muss dem Verbraucher vor einer Kaufentscheidung klargemacht werden, dass sich solche Oberflächen im Renovierungsfall nicht wieder herstellen lassen und beim Abschleifen solcher Oberflächen deutlich mehr Nutzsicht abgetragen werden muss, was immer zu Lasten der Lebenserwartung des Parkett geht. Im Grunde kann man davon aus-

gehen, das für einen Kunden, der solch eine Oberfläche auswählt, eher die Optik als die Lebenserwartung zählt.

Was in den Ausstellungen der Parkethäuser noch toll und stylisch wirkt, entpuppt sich im eigenen Zuhause nicht selten als Mogelpackung. Immer wieder gibt es Streitigkeiten zwischen den Käufern solcher Dielen und dem Händler über die Qualität der Oberfläche und immer öfter muss ein Sachverständiger hinzugezogen werden, um das Streitobjekt mit einem neutralen Blick zu begutachten.

Im Nachfolgenden möchte ich einige Fotos aus solch einem aktuellen Fall zeigen.

Ein beachtlicher Kernriss sorgt für offene Kanten. Dieser Bereich wird nicht gefahrlos mit Strümpfen oder barfuß begangen werden können.

Hochstehende Splitter oder Abschlüpfungen finden sich häufiger in solchen Parkettböden. Besonders beim Einsatz solcher

Produkte auf Fußbodenheizung erweitern sich vorhandene Risse, stellen sich auf, bilden scharfe Kanten und gefährliche Splitter.

Große Abschlüpfung auf der Oberseite. Ursache können Trocknungsfehler im Holz sein. Keine materialgerechte Trocknung, Lagerung und Behandlung des Werkstoffes Holz spart den Produzenten Geld und sorgt beim Endprodukt für entsprechenden Ärger.





Bei der Veralterung von Parkettböden werden häufig auch die Kanten künstlich gebrochen oder, wie in diesem Fall, durch die Veralterung beschädigt. Solche Stellen müssen in der Produktion nachbehandelt, oder aussortiert werden.

Ebenfalls ein typisches Erscheinungsbild bei der Veralterung sind raue, ausgerissene Stellen. Die hochstehenden Fasern lassen keine fachgerechte Reinigung des Bodens zu, da das Fasermaterial regelrecht aus dem Wischtuch herausgerissen wird.



Holzoberflächen, welche einer künstlichen optischen Alterung oder einer Oberflächenstrukturierung unterzogen werden, erfreuen sich heute bei den Kunden größter Beliebtheit. Diese Oberflächen weisen oft ein sehr rustikales lebhaftes Erscheinungsbild auf, und mitunter auch spürbar unebene und strukturierte Oberflächen.

Bei dieser Art von Oberflächen ist das Vorkommen verschiedener Risse als warentypisch zu



bezeichnen, teilweise werden große Längsrisse durch das Füllen mit dunklem Kittmaterial geradezu betont. Ebenso werden Äste ausgekittet.

Durch den Einsatz von Parkett auf einer beheizten Fußbodenkonstruktion sind leichte Rissbildungen ebenfalls typisch und praktisch nicht vermeidbar.

Bei der Herstellung solcher Oberflächen entstehen allerdings große Qualitätsunterschiede. Es gibt für derartige Oberflächen keine Norm oder festgelegte Regeln des Fachs, aber es gilt der Grundsatz, dass von einem neuen Holzfußboden, bei bestimmungsgemäßem Gebrauch, keine Verletzungsgefahr ausgehen darf.

Der bestimmungsgemäße Gebrauch beinhaltet neben dem Begehen mit und ohne Schuhe auch des Knien, Liegen, Sitzen oder Krabbeln. Von keiner dieser Arten des bestimmungsgemäßen Gebrauchs darf eine Gefahr für den Nutzer ausgehen. Elemente mit Aussplitterungen sind vom Hersteller auszusortieren und dürfen nicht in den Handel gebracht werden. Zum bestimmungsgemäßen Gebrauch zählt auch ein normales Beheizen der Bodendielen, sofern diese für den Einsatz auf Fußbodenheizung freigegeben sind.

FAZIT:

– Zum Streit kommt es oftmals dann, wenn der Boden andere Erscheinungsbilder aufweist, wie z.B. in der Ausstellung des Verkäufers oder auf einem vorgelegten Muster.

– Weist der Boden, auch in der Ausstellung des Verkäufers, derartige Erscheinungsbilder auf, wird es schwierig den Boden aus diesen Gründen zu beanstanden.

– Es muss durch eine Fachmann geklärt werden, ob es sich um Materialfehler / Produktionsmängel handelt, oder ob die Schäden auch durch den Benutzer verursacht worden sein können.

– Der Verkäufer weiß in der Regel nicht, welche Personen in einem Haushalt leben. Sofern sich Erwachsene Menschen dafür entscheiden einen solchen Boden in ihren Räumen zu verlegen, ist das alleine ihre Entscheidung. Hat der Verkäufer aber offensichtlich Kenntnis davon, dass sich auch Kinder in diesen Räumen aufhalten, besteht auf jeden Fall eine Hinweispflicht.

Nochmals:

Der Grundsatz heißt: Von einem Fußboden darf keine Gefahr für die Gesundheit der Nutzer ausgehen!